



PVA TePla AG, Wettenberg

Wertpapierkennnummer (WKN): 746 100

International Securities Identification Number (ISIN): DE0007461006

Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte

anlässlich der

am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 13:00 Uhr (MESZ), in der Kongresshalle Gießen, Berliner Platz 2, 35390 Gießen, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der PVA TePla AG mit Sitz in Wettenberg

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 13:00 Uhr (MESZ), in den Räumen der Kongresshalle Gießen, Berliner Platz 2, 35390 Gießen, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 nebst dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB

Die vorstehenden Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter:

<https://www.pvatepla.com/investor-relations/hauptversammlung/>

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss bereits gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt."

Wettenberg, im Mai 2023

Der Vorstand